



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 043/2011

Stadtentwässerung Kamen

vom: 29.06.2011

Mitteilungsvorlage

öffentlich

BE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2010 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2010 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beige-fügten Anlage (Spalten 1 – 7) dargestellt. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2010 (Spalten 2 und 3) der Finanzbuchhaltung entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- / Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung (Spalte 6 und 7) zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein-/Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Nach diversen Differenzierungen der Werte des Jahresabschlusses 2010 über die Ein-/ Ausgliederungsspalte weist die Betriebsabrechnung 2010 im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von 699.442,54 € aus, der Kostendeckungsgrad beträgt 106,05%.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert hauptsächlich darauf, dass

- der handelsrechtliche Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keinen Erlös darstellt (rd. 368 T€),
- die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals) bei der Betriebsabrechnung und der Kalkulation höher ausfallen, als die handelsrechtlichen Abschreibungen nach Anschaffungswerten (rd. + 417 T€) und Fremdkapitalzinsen (rd. + 1.127 T€) in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- im Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 Buchverluste aus Anlagenabgängen (rd. 105 T€) und Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung (rd. 177 T€) enthalten sind, die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen und
- Rückstellungen für Gebührenaussgleich nach KAG und für SWAPS (302 T€) nur im handelsrechtlichen Abschluss Aufwand darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2010 aus folgenden größeren Wertveränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2010:

	Ergebnis Jahresabschluss 2010	+ 2.052 T€
./.	Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	368 T€
./.	Erlöse Klärschlamm	6 T€
./.	Periodenfremde Erträge	53 T€
./.	Sonstige betriebliche Erträge	10 T€
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung	197 T€
./.	Mehr kalkulatorische Zinsen	1.127 T€
./.	Mehr kalkulatorische Abschreibungen	417 T€
+	Buchverluste aus Anlagenabgängen	105 T€
+	Rückstellung für Gebührenaussgleich nach KAG	241 T€
+	Rückstellung für Swaps	60 T€
+	Sonstige	25 T€
=	Betriebsergebnis 2010	./. 699 T€

Bei dem Ergebnis der Betriebsabrechnung 2010 (+ 699.442,54 Euro) ist zu berücksichtigen, dass die Kalkulation 2010 bereits vorsieht, eine Unterdeckung aus 2007 in Höhe von 444.000,00 Euro auszugleichen.

Somit ergibt sich nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) eine tatsächliche Kostenüberdeckung in Höhe von 255.442,54 Euro.

Die Ergänzung im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) schreibt im § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. vor, dass ab dem Jahr 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Wie diese Vorgaben des KAG NRW bei den kommenden Kalkulationen der Gebührensätze ab 2012 Anwendung finden, muss zu gegebener Zeit (ab Herbst 2011) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Rahmenbedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2012 bekannt geworden sind und der Verwaltung vorliegen.

Anlagen:

Betriebsabrechnung